

09.05.2026



SV Forsting-Pfaffing 1957 e.V.

Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Gemäß § 7 (1) der Satzung hat jedes Mitglied einen Jahresbeitrag zu leisten. Diese Beitragsordnung regelt die Jahresbeitragsverpflichtungen der Mitglieder.
3. Über die Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrags entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Gemäß § 7 (3) dürfen Abteilungen des Vereins Sonderbeiträge erheben. Solche Sonderbeiträge sind in gesonderten Abteilungsregelungen (z.B. in der Abteilungsordnung) festzulegen. Der aktuelle Stand (April 2022) der Abteilungsbeiträge („Spartenbeiträge“) ist dem Anhang an diese Beitragsordnung zu entnehmen.
5. Der Einzugstermin des Jahresbeitrages ist mindestens 3 Wochen im Voraus öffentlich mit dem Hinweis anzukündigen, dass Änderungen zum Mitgliederstatus, insbesondere Kontoänderungen, Anschriften und Nachweise, unverzüglich und schriftlich dem Verein (der Geschäftsstelle) mitzuteilen sind. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
6. Für die Beitragshöhe ist der am 1. März bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

7. Die Mitglieder haben zurzeit folgende Beiträge zu zahlen:

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Gültig für	Jahres- beitrag
1	Aktives Mitglied	Kinder bis einschl. 14 Jahre	30 €
		Jugendliche 15 bis 17 Jahre	40 €
		Erwachsene ab 18 Jahren	65 €
2	Passives Mitglied	Kinder bis einschl. 18 Jahre	15 €
		Erwachsene ab 18 Jahren	35 €
3	Ermäßigtes Mitglied	Schüler, Auszubildende und Studierende bis einschl. 27. Lebensjahr mit entsprechendem und fristgerechtem Nachweis (alternativ auch Verbleib im Familienbeitrag möglich) Senioren ab 60 Jahre	45 €
4	Familie	2 Erwachsene, 2 Kinder oder mehr (Kinder auch bis Ende Ermäßigung siehe Klasse 6)	130 €
5	Alleinerziehende (mit Nachweis)	1 Erwachsener, 2 Kinder oder mehr	80 €

8. Personen, welche erst im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres Mitglied des Vereins werden, bezahlen den halben Mitgliedsbeitrag.
9. Personen, welche nach dem 15. November des Kalenderjahres Mitglied des Vereins werden, bezahlen keinen Mitgliedsbeitrag mehr. Der Jahresbeitrag wird dann erst für das nächste Kalenderjahr fällig.
10. Gemäß § 7 (1) S. 3 der Satzung kann einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, der Beitrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Hierzu gibt es passende Beitragsklassen (Nr. 7 und Nr. 8). Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vorstand.
11. Die Beiträge des Vereins werden im Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren zu erteilen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
12. Kann ein Beitrag nicht eingezogen werden (z.B., wenn ein Kontowechsel nicht angezeigt wurde) werden dem Mitglied die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
13. Wird der Lastschrift unberechtigt widersprochen sind die dem Verein entstehenden Kosten vom Mitglied zu tragen.
14. Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr
 - für die erste Mahnung 3,00 €,
 - für die zweite Mahnung 5,00 €.
 Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

15. Gemäß § 6 (2) der Satzung kann ein Mitglied jederzeit schriftlich seinen Austritt aus dem Verein dem Vorstand mitteilen. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam und ist spätestens mit einer Frist von einem Monat zu erklären. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft am Ende des Geschäftsjahrs verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Anhang 1
Übersicht der derzeitigen Abteilungsbeiträge
(Nicht Bestandteil der Beitragsordnung)

Stand: Mai 2026

Abteilung	Gruppe	Sonderbeitrag	pro
Fußball	1. / 2. Mannschaft und AH	55 €	Jahr
	B- bis A-Jugend	35 €	Jahr
	E- bis C-Jugend	25 €	Jahr
	G- bis F-Jugend	Kein Spartenbeitrag	
Tennis	Erwachsene	5h Arbeit + 75 €	Jahr
	Familie	10h Arbeit + 130 €	Jahr
	Jugendliche 1), Ermäßigte 2)	2h Arbeit + 32,50 €	Jahr
	Kinder bis 15 (ab 3. Kind frei)	20 €	Jahr
	Nicht geleistete Arbeitsstunde	12 €	Stunde
Fitness & Ausdauer	Damengymnastik	Kein Spartenbeitrag	
	Herrngymnastik	Kein Spartenbeitrag	
	Lauffreize	Kein Spartenbeitrag	
	Walking	Kein Spartenbeitrag	
	Radfahren	Kein Spartenbeitrag	
	Kinder-Leichtathletik	Kein Spartenbeitrag	
	Kinderbewegungsschule/Eltern-Kind-Turnen	30 €	Halbjahr
	Pilates Vereinsmitglieder	2 €	Stunde
	Pilates Nichtmitglieder (nur Schnuppern möglich)	4,50 €	Stunde
	Fitnesskurse Vereinsmitglieder	15 €	Kurs (10h)
	Fitnesskurse Nichtmitglieder	50 €	Kurs (10h)
	ZumbaKids; Vereinsmitglieder	35 €	Kurs (10h)
	ZumbaKids; Nichtmitglieder	70 €	Kurs (10h)
Volleyball		Kein Spartenbeitrag	
Stockschießen		Kein Spartenbeitrag	
Tanzen		Kein Spartenbeitrag	

1) 15-18 Jahre

2) 18 -25 Jahre; Schüler, Azubi, Studenten, FSJ